

## Beschlussübersicht

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am Mittwoch, den  
27.09.2017,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** PuS/006/2017  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

**TOP 7      Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen  
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m.  
§ 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2017/0113/1**

Abstimmung: mit Änderung mehrheitlich empfohlen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Im Gebiet sind nur Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen je Einzelhaus zulässig. Die Mindestgröße der Grundstücke ist auf 865 m<sup>2</sup> festzusetzen.
2. Auf der Grundstücksgrenze kann neben der Hecke auch zusätzlich ein Zaun bis zu einer Höhe von 1,50 m errichtet werden.
3. Die Pflanzliste gemäß Punkt 1.5 der textlichen Festsetzungen für den Grünstreifen ist anzupassen. Feld-Ahorn und Hainbuche sind von der Liste zu streichen. Für die festgesetzten Bäume ist eine zusätzliche Pflanzliste festzulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

**TOP 8      Bebauungsplan "Nördlich Pestelstraße - 1. Änderung", Melle-Mitte  
Beschluss über die Abwägung  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2017/0186**

Abstimmung: mehrheitlich empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Die Abwägung wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Nördlich Pestelstraße – 1. Änderung“, Melle-Mitte wird als Satzung beschlossen.

**TOP 9      12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Orthöfen",  
Melle-Wellingholzhausen  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 2017/0187**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Orthöfen“, Melle-Wellingholzhausen wird beschlossen.

**TOP 10      Bebauungsplan "Örthöfen - Erweiterung", Melle-Wellingholzhausen  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 2017/0188**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Örthöfen – westliche Erweiterung“, Melle-Wellingholzhausen wird beschlossen.

**TOP 11      Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte  
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1  
und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2017/0199**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird einschließlich Begründung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

**TOP 12      Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte  
Veränderungssperre  
Vorlage: 2017/0201**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Hafermaschsiedlung“ wird nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss am 18.10.2016 die in Anlage 1 beigefügte Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2, die ebenfalls Bestandteil des Beschlusses ist.

**TOP 13      Bebauungsplan "Rahder Buckrich - östliche Erweiterung",  
Melle-Neuenkirchen  
Erneute Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB  
Vorlage: 2017/0205**

Abstimmung: mit Änderung einstimmig empfohlen

Der Entwurf zur erneuten Beteiligung zum Bebauungsplan „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“ wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Der Grünstreifen hat eine Mindestbreite von 5 Metern.
2. Die Ein- bzw. Ausfahrtsstraße soll im Einmündungsbereich Menkenweg/Am Buckrich verbreitert werden.
3. Die weiteren Änderungen bleiben bestehen.

Die erneute Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird beschlossen. Die Beteiligung soll in angemessener Weise auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung vorgebracht werden, sind auf die geänderten Inhalte zu beschränken.